

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.04.2005

509. Interpellation von Roger Bartholdi und Monika Erfigen betreffend Städtepartnerschaft mit Kunming, Menschenrechte in der Volksrepublik China

Am 29. September 2004 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/527 ein:

Gemäss der Pressekonferenz vom 28. September 2004 beabsichtigt der Stadtrat nach Auslaufen des letzten Kredits die so genannte „Städtepartnerschaft“ mit Kunming auch ohne direkte Kostenfolge weiterzuführen. Als im Jahr 2000 die Stimmberechtigten über einen Kredit entscheiden konnten, versprach der Stadtrat, im Rahmen dieser Städtepartnerschaft die Menschenrechtsfrage in China einfließen zu lassen. Ein Erfolg blieb aus. Wie man Presseberichten entnehmen kann, werden in China und auch in Kunming nach wie vor andersdenkende Menschen verfolgt, inhaftiert, gefoltert und getötet.

Wir bitten den Stadtrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China sowie in der Provinz Yünnan mit der Hauptstadt Kunming?
2. Welche Projekte zur Verbesserung der Menschenrechte konnten aufgrund der Städtepartnerschaft realisiert werden? (Wir bitten um detaillierte Auflistung nach Projekt, Aufwand, Erfolg und Öffentlichkeitsarbeit.)
3. Wann und in welcher Form wurde den Behörden von Kunming die Absicht zur Kenntnis gebracht, dass diese „Städtepartnerschaft“ auch die Verbesserung der Menschenrechte zum Ziel haben soll? Wie haben die Behörden reagiert und was wurde unternommen?
4. Welche Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat in Zukunft zu ergreifen, um auf die Menschenrechte hinzuweisen und auf deren Beachtung in Kunming hinzuwirken?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei den – in Zukunft offenbar vom DEZA finanzierten – Entwicklungshilfe-Projekten als Gegenleistung die Freiheit, Demokratie und die Menschenrechte in Kunming nachhaltig gefördert werden?
6. Warum ist nach Ansicht des Stadtrates Entwicklungshilfe für ein Land notwendig, welches Milliarden in seine Rüstungs- und Raumfahrtprogramme investiert und neuerdings über eine Formel 1-Rennstrecke verfügt?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China sowie im Speziellen in der Provinz Yünnan mit der Hauptstadt Kunming ist für den Stadtrat nicht einfach zu beurteilen. Es ist allerdings auch dem Stadtrat bekannt, dass in den von der amerikanischen Regierung publizierten Menschenrechtsberichten China mit massiven Vorwürfen konfrontiert wird. Wie nicht anders zu erwarten, weist China die Vorwürfe vehement zurück und verweist darauf, dass Amerika selber die Menschenrechte systematisch verletzt (vgl. dazu NZZ vom 4. März 2005, Harsche Kritik Chinas an den USA; Reaktion auf Washingtons Menschenrechtsbericht).

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Dialog über die Menschenrechte mit China geführt werden muss, dass dies aber ein Thema ist, das auf nationaler Ebene angegangen werden muss. Lokale Behörden der Provinz Yünnan oder der Stadt Kunming sind mangels eigener Einflussmöglichkeiten kaum die richtigen Ansprechpartner für politische Fragen, die national bestimmt werden. Dass der Menschenrechtsdialog zwischen der Schweiz und China aktiv geführt wird, zeigen die folgenden Ausführungen. Auf die Anfrage von Nationalrat Walter Wobmann vom 16. Dezember 2004 mit Bezug auf die Zürcher Städtepartnerschaft mit Kunming antwortete der Bundesrat nämlich auf die Frage, was hinsichtlich der Menschenrechte bisher erreicht wurde und was man weiterhin zu unternehmen gedenke, wie folgt:

Die Schweiz führt seit 1991 einen Menschenrechtsdialog mit China und ist damit im internationalen Kontext die älteste Dialogpartnerin Chinas. Vier Mal sind bisher Schweizer Delegationen zu Gesprächen nach China gereist. Ebenso kamen drei Mal chinesische Delegationen in die Schweiz. Prioritäre Themen des Menschenrechtsdialo-

ges sind Strafrecht/-prozess/-vollzug, Minderheitenrechte und Religionsfreiheit. Auf Vorschlag der chinesischen Gesprächspartner wird neu auch das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ zu einem weiteren Schwerpunkt.

Auf multilateralerer Ebene wurde 2001 auf Schweizerische Initiative der so genannte „Bern Process“ – ein jährlich stattfindendes Treffen von Like-Minded Staaten, die mit China einen Menschenrechtsdialog führen – ins Leben gerufen. Dieses Treffen dient dem Erfahrungsaustausch sowie dem Abstimmen der verschiedenen Strategien im Prozess der internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in China. Der „Bern Process“ verschafft der Schweiz gute Kontakte und eine positive Visibilität. Der Dialog verläuft auf drei Ebenen. Der etwa einmal jährlich stattfindende Austausch von offiziellen Delegationen (alternierend in der Schweiz und in China) stellt die erste, formelle Ebene dar. So kam im Jahr 2004 im Rahmen des Menschenrechtsdialogs eine Delegation aus China in die Schweiz. Im Jahr 2005 wird eine Schweizer Delegation nach China und Kunming reisen.

Auf der zweiten und dritten Ebene des Dialoges werden im Rahmen der definierten Schwerpunktthemen Exponentenaustausch und Projekte durchgeführt. Seit 1996 führt im weitern das Föderalismusinstitut der Universität Freiburg im Auftrag der DEZA (und im Kontext des Menschenrechtsdialogs) Programme für chinesische Juristen im Bereich Menschenrechte, Dezentralisierung und Reformprozesse im Rechtsbereich durch.

Zu Frage 2: Bekanntlich hatte die Abteilung Kulturpflege im Anschluss an die Abstimmung vom November 2000 eine Arbeitsgruppe „Menschenrechte und ethnische Minderheiten“ gebildet und u. a. vorgeschlagen, im Rahmen eines Filmzyklus mit öffentlich zugänglichen Veranstaltungen in Kunming diverse Schweizer Filme zu gesellschaftspolitischen Themen zu zeigen. Aufgrund von administrativen Schwierigkeiten konnte das Projekt jedoch nicht realisiert werden. Wichtiger und vielversprechender als die Kulturprojekte scheinen dem Stadtrat die in den Jahren 2002 und 2003 in Sanya und in Peking durchgeführten wissenschaftlichen Symposien zum Verwaltungsverfahrensrecht und zum Verwaltungsprozessrecht, zu denen der Rechtskonsulent des Stadtrates eingeladen wurde. In den Diskussionen wurde eingehend auf die Rolle und die Stellung des Individuums in der chinesischen Gesellschaft und gegenüber den staatlichen Institutionen eingegangen. Dabei konnte der Rechtskonsulent mit Nachdruck auf die in unserem Land geltenden Rechtsgrundlagen und Rechtsgrundsätze hinweisen.

Zu den Fragen 3 und 4: Die chinesischen Behörden, mit denen die Stadt Zürich zu tun hat, haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass dem Stadtrat die Einhaltung der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen ist. Dies wird bei Begegnungen mit chinesischen Delegationen immer wieder betont. Aus realistischer Perspektive muss allerdings eingeräumt werden, dass der Stadtrat über keine Möglichkeiten verfügt, die chinesischen Behörden zu einem Handeln zu veranlassen, das nicht ihren Überzeugungen entspricht. Unbestritten ist, dass die Menschenrechte in den verschiedenen Ländern unterschiedlich verstanden und interpretiert werden und letztlich abhängig von politischen Erwägungen sind. Insofern sind die Aktivitäten zu begrüssen, wie sie aus den vorstehenden Ausführungen des Bundesrates zur Anfrage von Nationalrat Wobmann deutlich werden.

Zu Frage 5: Erfahrungen zeigen, dass wirtschaftliche Entwicklung und der Dialog zwischen den Kulturen sich mit der Zeit auch in sozialen Reformen niederschlagen. Dies dokumentiert gerade die rasante Entwicklung in China, die insbesondere in den Städten der Bevölkerung deutlich höhere Einkommen, mehr Entfaltungsmöglichkeiten und mehr Freiheiten gebracht hat. Insofern haben wirtschaftliches und technisches Engagement und damit auch die Kontakte über die Städtepartnerschaft indirekte gesellschaftliche Auswirkungen. Es wäre aber verfehlt zu meinen, man könne eine technische Zusammenarbeit mit der Forderung nach direkten Gegenleistungen verbinden, d. h. nach rascher und nachhaltiger Förderung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten.

Diese Sicht der Dinge hat sich offenbar auch der Bundesrat zu eigen gemacht. Um nochmals aus seiner Antwort auf die Anfrage von Nationalrat Wobmann zu zitieren:

Die DEZA ist ständig bestrebt, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern. Aus diesem Grunde ist sie daran interessiert, innovative alternative Formen der Zusammenarbeit zu erproben. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Städten Zürich und Kunming hat gute Resultate gebracht und findet in China grosse Beachtung. Sie hat deshalb Modellcharakter für Städtepartnerschaften und wirkt sich auch auf die chinesisch-schweizerischen Beziehungen positiv aus. Aus diesem Grunde wird der Bund diese Städtepartnerschaft weiterhin unterstützen.

Zu Frage 6: Die Städtepartnerschaft ist 1982 in der Absicht gegründet worden, durch freundschaftlichen Verkehr miteinander Zusammenarbeit und Austausch auf den Gebieten von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Literatur und Kunst, Bildung, Sport, Gesundheit, Städtebau sowie Tourismus zu pflegen und das gegenseitige Verständnis und die Freundschaft zwischen der Bevölkerung der beiden Städte zu fördern. Die Partnerschaft ist nicht mit Entwicklungshilfe gleichzusetzen, sondern stellt in den letzten Jahren einen Know-how-Transfer zugunsten einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung dar. Diese Partnerschaft hat sich aus Sicht des Stadtrates (und offensichtlich auch des Bundesrates) bewährt. Die wechselseitige Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur und mit ungewohnten sozialen Strukturen sowie der fachtechnische Erfahrungsaustausch haben sich für alle Beteiligten als wertvoll erwiesen. Die in Kunming realisierten Projekte in den Bereichen Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Umwelttechnologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung kommen zudem direkt der Bevölkerung zugute. Dass das Zürcher Engagement von den Zürcher Stimmberechtigten nicht nur wahrgenommen, sondern auch positiv gewürdigt wird, hat nicht zuletzt das Abstimmungsergebnis aus dem Jahr 2000 gezeigt.

In den Jahren 2005 und 2006 wird die Stadt keine eigenen finanziellen Mittel mehr für Kunming aufwenden. Die Kontakte im Sinne von Know-how-Transfer in den Bereichen Stadtplanung und Umweltschutz werden aber fortgeführt. Alle dabei anfallenden externen Kosten (Reisen usw.) werden von der DEZA übernommen. Kunming wird der Stadt Zürich für die Zürcher Experten jeweils auch ein lokales Honorar auszahlen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Kulturpflege, die Fachstelle für Stadtentwicklung und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber